

Bierstädter Zeitung

Amts-Blatt.

Zugleich

Anzeiger für das blaue Vändchen.

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breitenheim, Dellenheim,

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße

Redaktion, Druck und Verlag Heinrich Schulze in Bierstadt.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die Kleinspaltig
Petitzeile oder deren Raum 18 Pfg. Kleinanzeigen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 30 Pfg. berechnet. Eingetragen
in der Postzeitungs-Liste unter Nr. 1110a.

Vertraulichkeit mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage und sonst monatlich
10 Pfg. incl. Druckerlohn. Durch die
hier bezogenen vierteljährlich Mark 1.— und
Bestellgeld.

Nr. 189.

Donnerstag, den 13. August 1914.

14. Jahrgang.

Neue Erfolge der Deutschen Truppen.

Berlin Volksmeldung besagt, bei Mülhausen
wurden deutsche Truppen 10 französische Offi-
ziere 513 Mann Gefangene, außerdem wurden
10 Geschütze, 10 Fahrzeuge und eine große An-
zahl Gewehre erbeutet. Der deutsche Boden
vom Feinde gesäubert. Bei Lagarde sind
deutsche Truppen über tausend zum Teil ver-
wundet. Gefangene in die Hände gefallen, also
über 10, der beiden französischen Regimenter, die
am Gefecht standen.

Die deutsche Flotte.

Deutsche Flottentätigkeit im Mittelmeer.
Nach einer Wolff-Meldung sind der Panzerkreuzer
„Hohenzollern“ und der kleine Kreuzer „Breslau“ am 5. August
unternehmung an der algerischen Küste in den
Hafen von Messina eingelaufen und haben dort
von englischen Streikkräften, die mit unseren
Schiffen kollidiert waren, die Kohlenvorräte ergänzt. Der
Kreuzer „Hohenzollern“ wurde am Abend des 6. August aus Messina aus-
gelassen und die hohe See zu gewinnen. Weiteres läßt
sich aus nachfolgenden Gründen noch nicht mitteilen.

An der englischen Küste.

Deutsche Unterseeboote sind im Laufe der letzten Tage
an der Küste Englands und Schottlands entlang gefahren,
um die Scherlands-Inseln. Ueber das Ergebnis dieser
Expedition kann aus nachfolgenden Gründen nichts mitgeteilt
werden. (Wolff-Meldung.)

Der Kaperkrieg.

Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ teilt mit: Die deutsche
Regierung hat der britischen, der französischen, der russischen
und der belgischen Regierung einen Vorschlag gemacht, daß
die Seeschiffe der Feindesflotten in den beiderseitigen
Häfen der Seeschiffe der Feindesflotten sämtlich freigelassen
werden. Die britische Regierung hat diesen Vorschlag nur
bis zu 5000 Tonnen angenommen, während
die deutschen Schiffe festhalten oder requirieren will.
Die deutsche Regierung hat die Antwort bis zum 7. August verlangt,
den Vorschlag erst am 8. August beim Auswärtigen
in Berlin eingetroffen ist. Die deutsche Regierung
hat den Gegenantrag gleichwohl angenommen unter der
Bedingung, daß britischerseits in eine entsprechende Ver-
einbarung der Freigabe der britischen Schiffe bis zu 5000
Tonnen einverstanden ist. Von der französischen, der russischen
und der belgischen Regierung ist bisher keine Antwort

Ein englisches Schiff beschießt Daresalam.

Der „Lok.-Anz.“ erhält aus London eine Meldung,
daß ein englisches Kriegsschiff vor Daresalam (Deutsch-
schiffen) erschienen ist und die Stadt beschossen hat.

Am Montag haben französische Flieger Pakete von in
den belagerten Städten herabgeworfen, die folgen-
den Inhalt hatten:

Der französische Generalissimus an das Elsaß!

Unter dieser Elsaß! Nach 44 Jahren schmerzlichen
Kampfes betreten französische Soldaten wiederum den
französischen Boden. Sie sind die ersten Arbeiter
des Landes der Revanche. Es erfüllt sie mit
Stolz und Ehre. Um das Werk zu vollbringen, geben
sie alles. Die französische Nation steht ein-
mütig hinter ihnen, und in die Falten ihrer Fahnen
sind die Worte eingegraben: Recht und Freiheit.
Es lebe Frankreich!

Der französische Generalissimus Joffre,
gebracht durch die französischen
Gefährten. Mülhausen.

Blockade der montenegrinischen Küste.

Am Montag wurde über die montenegrinische Küste
eine Blockade verhängt. Den Schiffen der befreundeten
Mächte wurde eine 24stündige Aus-
sage erteilt. Den ausländischen diplomatischen Ver-
tretungen in Wien wurde die Blockade notifiziert.

Politische Rundschau.

Einschränkung der Weizenbrotverbreitung?

Der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Heim,
der in Bayern als „Bauernadvokat“ bekannt und jeden-
falls der beste Beurteiler der bäuerlichen Verhältnisse
sowohl als auch der Getreideproduktion Deutschlands
ist, erklärte in einem Artikel über die Nahrungsmittel-
versorgung Deutschlands durch die Landwirtschaft, daß
wir den ganzen Jahresbedarf an Roggenmehl durch
die deutsche Landwirtschaft selbst stellen können, wäh-
rend wir nur auf acht Monate mit Weizenmehl ver-
sorgt sind. Deshalb hält er eine Maßnahme am Platze,
die durch die behördliche Anordnung sofort geschaffen
werden kann und die seines Wissens auch bereits in
Wien auf dem Wege behördlicher Verordnung erledigt
worden ist. Es muß unseren Bäckern zur Aufgabe
gemacht werden, daß die Erzeugung von Weizenbrot
eingeschränkt wird. Besonders die Herstellung reiner
Weizenmehlbrote, besonders kleiner Brote, müßte ver-
boten oder eingeschränkt werden. Nur das Baden von
Gemischbrot — Mischung aus Roggen- und Weizen-
mehl — darf noch gestattet werden. Auf diese Weise
ist es möglich, mit unseren Weizenmehlen durchzureichen
für längere Zeit. Hier ist Vorsicht für alle Fälle am
Platze.

Bewachende Steigerung der Zahlungsmittel.

Die außerordentliche Knappheit an Hartgeld,
besonders an Silbermünzen, die in erster Linie durch
das Zurückhalten der Münzen in Privathand
verursacht ist, wird in nächster Zeit, so wird dem
„Berliner Lok.-Anz.“ geschrieben, zweifellos eine Er-
leichterung erfahren. Die Reichsbank hat schon in den
ersten Mobilisierungstagen für über 100 Millionen M.
Silbermünzen bei ihren Zahlungen für Mobilisierungs-
zwecke verausgabt, die naturgemäß zum allergrößten
Teil von den Empfängern wieder für Anschaffungen
verwendet worden sind. Es ist also in der vergan-
genen Woche eine sehr reichliche Menge von Silber-
münzen in Umlauf gesetzt, die sich im Verkehr fähig
machen muß, falls nicht das Festhalten des Silber-
geldes, das ebenso überflüssig wie unpatriotisch ist,
sich fortsetzt. Außerdem werden schon in den nächsten
Tagen die Darlehenskassenscheine im Geldverkehr er-
scheinen. Es sind zunächst im Betrage von vielen
Millionen Scheine im Werte von 5 Mark ausgegeben,
um dem Verkehr möglichst viele Zahlungsmittel in
kleinen Beträgen zuzuführen.

Was haben wir bisher erreicht?

Major Nikolai, der Leiter der Presseabteilung des
Großen Generalstabes, führte hierüber in einer Be-
sprechung mit Vertretern der Berliner Presse folgen-
des aus:

„Der gefährdete russische Kavallerieeinfall, wo ist
er? Verschollt an unserer Grenzschutztruppe! Sogar
die preussische Landwehr hat in einzelnen Fällen aus-
gereicht, um die Eindringlinge zurückzuweisen. Die
größeren Verbündungen wichtiger Bauwerke und Anla-
gen, wo sind sie geblieben? Nichts ist passiert, nichts
hat unseren mit maschinenmäßiger Genauigkeit sich voll-
ziehenden Aufmarsch auch nur um ein Zentimeter aufhal-
ten oder in Verwirrung bringen können! Wie es da-
mit bei den Feinden aussieht, darüber ließe sich
vielleicht mancherlei sagen, aber es ist nicht nötig.
Genug: bei uns klappt alles wunderbar, und damit
können wir zufrieden sein. Dann die Verlustliste. Die
erste Liste ist heraus, sie betrifft die Kämpfe an der
Ostgrenze. Man findet sie vielleicht schon ziemlich er-
heblich. Aber was haben wir mit ihnen erlauft? Den
Schutz unserer preussischen Provinzen! Wenn die
Russen ins Land gekommen wären, wieviel Verluste
an Gut und Blut hätten wir da zu beklagen gehabt!
Und füttert mit den Verlusten, die der Sturm gekostet
hat, haben wir einen militärischen Erfolg errungen,
dessen Bedeutung sich noch gar nicht abschätzen läßt.
Wäre eine Belagerung notwendig geworden mit all
den Krankheiten, die sie im Gefolge zu haben pflegt,
wir wären nicht so leichtem Kaufes davongekommen.
Es wäre uns ein Leichtes gewesen, irgendwo mit im-
mobilen Truppen einen unblutigen Sieg zu erringen,
da, wo es keinen Feind gab, aber solche Scherze wollen
wir doch lieber unseren Feinden überlassen. Ver-
trauen zu unserer Heeresleitung, das ist jetzt das oberste
Gebot, und unser Volk wird bald sehen, daß es da-
mit auf dem einzig richtigen Wege ist.“

Rußlands Basall.

Die Rückseite der Medaille.

(*) Das erste Todesopfer des Krieges war der fran-
zösische Sozialistführer Jaures, der von einem natio-
nalistischen Franzosen noch vor Ausbruch des Krieges
im Cafe erschossen wurde, weil er gegen den Krieg
war. Nach Mitteilungen sozialistischer Blätter hat
Jaures allerlei Maßnahmen zur Erhaltung des Frie-
dens getroffen, insbesondere noch am Tage vor seinem

Tode die Mitglieder des französischen Ministerrats
auf die Gefahr für Frankreich aufmerksam gemacht,
die darin bestand, daß

Frankreich den härtesten Stoß

aushalten müsse.

„Es genügt nicht“, sagte Jaures, „die Unterhaltungen
mit Rußland in schlaffer Weise fortzuführen. Man
muß mit ihm eine feste, energische Sprache führen,
man muß ihm begreiflich machen, daß in dem drohenden
Konflikt Rußland weit geringeren Gefahren aus-
gesetzt ist als Frankreich, daß Frankreich den härte-
sten, den entscheidenden Stoß auszuhalten haben wird,
und daß unter solchen Umständen unser Land das Recht hat,
von der verbündeten Nation zu verlangen, daß sie auf dem
von Deutschland gegebenen Wege so weit wie möglich gehe.
Rußland muß den englischen Weg annehmen, sonst hat
Frankreich die Pflicht, ihm zu sagen, daß es ihm nicht
Gefolgschaft leisten, sondern zu England halten wird.
Wenn dieser Druck nicht kräftig und energisch ausgeübt wird,
dann wird sich das Ungeheuerliche vollenden, und die Ver-
antwortung der Regierung wird furchtbar sein. Es wird
klar sein, daß unser Land, laut und entschieden zu sprechen
um seine Interessen zu verteidigen, ein Basall Ruß-
lands ist, und daß Rußland es aus Selbstsucht vom rich-
tigen Wege ablenkt.“

Die Schlaumeier, die jetzt die Geschichte Frankreichs
leiten, wußten es besser und ließen dem Schicksal
seinen Lauf.

Das Recht in Kriegzeiten.

Mieter und Vermieter!

Es gilt auch im Kriege vor allem der Satz, daß die
Verträge einzuhalten und zu erfüllen sind. Nur in
denjenigen Fällen, in denen im Vertrage die sogen.
Kriegsklausel vorgesehen ist, können die beiden Parteien
von dem Rücktritt gemäß ihren Abreden Gebrauch
machen. Es kann aber auch vorkommen — und das ist
der am meisten interessierende Fall —, daß einer
Partei die ihr obliegende Leistung zu bewirken „un-
möglich“ ist. Die Unmöglichkeit ist aber nicht schlecht-
hin dann gegeben, wenn der eine Teil sich auf dem
Kriegsschauplatz befindet, es muß entweder seine Firma
oder sein Vertreter für die Erfüllung des Vertrages
sorgen. Nur wenn durch den Krieg auch hierfür keine
entsprechende Vorkehrung getroffen werden kann, dann
kann von dem im Paragr. 323 BGB. gewährten Recht
Gebrauch gemacht werden. Es sind dann aber beide
Parteien vorläufig ohne Schadenersatzpflicht von den
ihnen obliegenden Verpflichtungen befreit.

So behalten auch die Mietverträge ihre
volle Gültigkeit. Es kann aber der Reichskanzler
eine Verfügung erlassen, wonach nach Ausbruch des
Krieges für eine bestimmte Zeit ein sogenanntes „staat-
liches Moratorium“, d. h. eine allgemeine Stundung,
gewährt wird. Dieses bedeutet aber nur einen Auf-
schub, nicht einen Erlaß aller oder der in dieser Be-
kanntmachung näher bezeichneten Zahlungen für die
hierfür bestimmte Zeit. Innerhalb dieser Zeit (also
wenn die fragliche Verfügung vom Reichskanzler er-
folgen würde), kann z. B. der Hauswirt wegen Nicht-
zahlung der Miete den Mieter nicht auf die Straße
setzen. Es kann das Gericht auch laufende Vollstrec-
kungen oder Prozesse von Amts wegen aussetzen, denn
es bestimmt der Paragr. 247 ZPO.

Besteht sich eine Partei zu Kriegzeiten im Mi-
tärbedienste oder hält sich eine Partei an einem Orte
auf, welcher durch obrigkeitliche Anordnung oder durch
Krieg oder durch andere Zufälle von dem Verkehr
mit dem Prozeßgericht abgeschnitten ist, so kann das-
selbe auch von Amtswegen die Aussetzung des Ver-
fahrens bis zur Beseitigung des Hindernisses an-
ordnen.

Möglichst sogar ist, daß an manchen Orten, nament-
lich in den Fällen, wo eine große Zahl Richter Kriegs-
dienste leistet, das Gericht seine Tätigkeit ein-
stellt. Man spricht dann vom Stillstand der Rechts-
pflege; dieser bewirkt außer der Unterbrechung jeglicher
rechtlicher Handlung die Hemmung der Verjährung.
(Paragr. 203 BGB.)

Bertram, R.-M. am Kammergericht.

Antwerpener Greuel.

Bericht eines deutschen Kapitäns über die Ausübung der
Deutschen aus Antwerpen.

— Kapitän C. Schulz von der Deutschen Levante-Linie,
der bei Kriegsausbruch in Antwerpen war, gibt der „Neuen
Hamburger Zeitung“ folgenden Bericht über die Deutschen-
verfolgungen in Antwerpen, wobei er erklärt, daß die
Szenen, die sich dabei abspielten, weit schlimmer waren,
als die Greuel, die er während der berüchtigten Revolution
in Odeß im Jahre 1898 beobachtet hat:

Am Tage der deutschen Mobilisierung war das belgische
Volk noch vollkommen ruhig. Nachdem der Kaiser ange-
fragt hatte, ob man gewillt sei, seine Truppen gütlich
durchzulassen, begann das Volk gegen uns feindselig vorzu-
gehen, am Sonntag, dem 2. und Montag, dem 3. August

Die Möbel wurden herausgerissen, auf die Straße geworfen und zerstört oder weggeschleppt. Sobald ein Zug Deutscher, der nach dem Bahnhof geführt wurde, zu erblicken war, stürzte sich die brüllende Menge auf sie und die Polizei und die Gendarmerie waren nicht in der Lage, die Menschen zu schützen. Es wurde erzählt, daß Frauen und Kinder auf der Straße erschossen worden seien.

Die Dienstpflicht beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre und dauert bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige 39 Jahre alt wird. Sie wird eingeteilt in die aktive Dienstpflicht, die Reservepflicht, die Landwehrpflicht und die Ersatzreservepflicht. Die aktive Dienstpflicht und die Reservepflicht machen zusammen die Dienstpflicht im stehenden Heere aus. Diese währt sieben Jahre. Die Mannschaften also, die zwei Jahre dienen, gehören fünf Jahre der Reserve an, die aber drei Jahre aktiv dienen, unterstehen nur vier Jahre

So schwach und oberflächlich der Charakter des Freiherrn war, so unklar seine Begriffe von Pflichttreue und Rechtschaffenheit sich beständig zeigten, er war doch nicht

umfaßt alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis 45. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Flotte angehören. Er muß im Kriege an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen; in Fällen außerordentlichen Bedarfs dient er zur Ergänzung der Armee und der Marine. Zum Landsturm 1. Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie das 39. Lebensjahr vollenden, zum 2. Aufgebot von diesem Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmpflicht. In der Zeit, wo der Landsturm ausgerufen ist, unterliegen auch die Landsturmpflichtigen der Kontrolle. Der Uebertritt zum Landsturm 2. Aufgebots erfolgt nach erfüllter Dienstpflicht von selbst. Die Landsturmpflicht erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre ohne besondere Verfügung. Zu dem 1. Aufgebot des Landsturms gehören also nur Leute, die nicht gedient haben, zu dem 2. dagegen neben diesen auch die ausgebildeten Mannschaften nach ihrer Landwehrzeit. Die gedienten Leute werden in der Regel zuerst, und zwar nach Jahrgängen, einberufen, und zwar geschieht die Einberufung des Landsturms stets durch Allerhöchsten Befehl. Sie erfolgt durch Gestellungsbeehl oder öffentlichen Aufruf.

Infanterie-Regiment 18: Grabowski, Gefreiter, 7. Kompanie, tot; Gaut, Reservist, 8. Kompanie, tot. **Infanterie-Regiment 41:** Gailus, Musketier, 4. Kompanie, tot. **Infanterie-Regiment 59:** Brink, Musketier, 9. Komp., verwundet (linker Oberarm, Knochen splitter); Nielsen, 9. Komp., verwundet (Schulter); Haß, 12. Komp., leicht verwundet (linker Oberhüftel); Salewski, Musketier, 6. Komp., leicht verwundet; Schnack, Musketier, 6. Komp., leicht verwundet (linker Oberarm). **Infanterie-Regiment 63:** Schüge, Musketier, schwer verwundet; Geppert, Musketier, verwundet (Quetschwunde); Daehne, Musketier, leicht verwundet; Dalmar, Reservist, leicht verwundet; Buhr, Feldwebel, leicht verwundet; Richter, Musketier, leicht verwundet. **Infanterie-Regiment 155:** Matalla, Reservist, 6. Kompanie, tot; Slogowiec, Reservist, 6. Kompanie, tot; Drobowski, Reservist, 6. Komp., tot. **Königlich. Reiter-**

Der Schneefall hatte aufgehört; einer leichten Frostnacht war ein stiller, sonniger Tag gefolgt, und die Haide sah feierlich schön aus in ihrem reinen, schimmernden Winterkleide. Vielleicht wurde die Wirkung des prächtigen Anblickes noch erhöht durch den Gegensatz, den die dunklen Linien der hier und dort bereits abgethanen Wege gegen das jungfräuliche Weiß der Schneedecke bildeten. Jedenfalls hatte das schwarze Veon sich nie herrlicher ausgenommen als am 27. October 185— in seiner frühzeitig angelegten Winterhülle.

Dieses Zentralnachweisbureau erteilt
alle Verwundeten, Gefallenen, Vermissten und
zuletzt bestohlenen Personen der eigenen Armee.
gleiche Auskunft erteilt es über die von unseren
u. s. w. gefangengenommenen Angehörigen der feind-
lichen Armeen. Auch vermittelt es die Beurlaubung
der Sterbefälle von Militärpersonen der eigenen Armee
für die ein zuständiger Standesbeamter im Inlande
nicht zu ermitteln oder nicht vorhanden ist.

Ein Vorstoß von unerhörter Kühnheit ist zur
England unternommen worden. Nur der Handstreich
kleinen deutschen Reiterschar gegen die mit zwölf Batai-
festigte Stadt und Festung Lüttich vom Freitag
Gegenstück dazu. In Pöer und Florie waltet und herrscht
der gleiche tatentwillige, opfersprohe, unbekümmerte Geist
Geldeniuns, der seit Urvärerzeiten unser Volks

Der ehrliche Grenzwächter, der die Römischen
tigen Holländer für jeden außergewöhnlichen kleinen
besah, freute sich, mit seinem Gefährten einen Schatz
Nebenverdienst verbinden zu können. Mit dem Schatz
von viertausend Gulden, theils in Münze, theils in guten
sicheren Staatspapieren belastet, trat er in der zufriede-
nen Stimmung den Rückweg an. Der ungemeine Wert
den eine solche Summe in den Augen des Mannes notwendig-
schränkte Verhältnisse gewöhnten Mannes, die auf
haben mußte, hatte ihn zu außergewöhnlichen Sicherheits-
maßregeln veranlaßt. Zwar führte er die Büchse, die auf
seinen amtlichen Gängen seine untrennbare Angelegen-
war, heute nicht bei sich, weil er in eigenen alten
beiden draußen war. Aber er hatte sich mit einem alten,
schlagen Hirschfänger bewaffnet, und trug außerdem eine
schärfe geladene Pistole unter seinem langen, hochgehenden
Ueberrock. Es war eine Reiterspistole von so grobem
Verhältnissen, daß sie dem Träger eingermaßen lästig
Doch er besah keine andere. Auch glaubte er, daß in
eigentlich überflüssig sei, in einer Gegend, wo außer ihm
keinen Schmugglern lauter ehrliche Leute wohnten, sich in
dieser Weise sicher zu stellen, zumal er ihm von seinem
nächst Beteiligten niemand eine Abnahme von seinem
Geldtransport hatte. Allein er entsann sich seines vater-
ländischen Sprichwortes: „Vorsicht ist die Mutter des
Porzellanscherbers“, und wollte auch sich selbst das Ver-
trauen geben können, alles gethan zu haben, wozu Verstand
und Gewissen riefen.

den, der schon den Römern schrecklich war, der aus
den Heldenliedern mit Glockenstimmen tönt und vor
dem, wie vor 44 Jahren unser nationales Sein zu
dem Leben weckte. Wir Hamburger kennen wohl
das das floste hübsche Vergnügungsschiff Königin
das so oft in sommerlichen Tagen stämmliche Menschen
in Bahren der Nordsee in schlanter Fahrt über
gauen Wellen der Nordsee trug und im Winter mit
angestrichenen oder schaulustigen Reisenden an Bord
sonnige Gesteade aufsuchte. Der erste Krieg rief
den die Ferienwanderer jäh zu heiliger Pflicht für's
Land entbot, auch dies Schiff aus seinem munteren
zu erstem Wert. Mit Männern unserer Flotte be-
lastet, was es so oft in vorangetragenen Tagen spielend
als furchte als Minenschiff schnell und leicht die
See des Meeres, querte die Nordsee und kam, ehe es
der Themse und zerstört werden konnte, in die Mün-
den zu verschicken. Seit den Tagen des Seebelken
ist kein fremdes Kriegsfahrzeug mehr auf der
als erschienen. Der Vergnügungsdampfer Königin
als Schiff der deutschen Flotte hat es gewagt
zu sein würde: wer konnte das bezweifeln. Was ist
nicht gebaute Bäckerschiff gegen die stahlgepanzerten
um Geschützen beladene Ozeanfahrzeuge der britischen Ma-
und doch war sein Untergang noch das Verderben
des englischen Kreuzers.

Wohl mochte seit der kalt berechneten und ohne jeden
ausgesprochenen Kriegserklärung Englands mancher
nicht und nun unsere Flotte, wo ist sie? Wie wissen
nicht und sollen und wollen's nicht wissen. Wir haben
unerschütterliche Vertrauen, daß sie da ist. Und das ge-
nügt denn, erwartet, daß ein leicht gebauter Hilfs-
schiff bereits vier Tage nach der englischen Kriegser-
klärung vor der Themsemündung sein und dort Minen aus-
zuwerfen. Daß diese kühne Tat einem britischen Kreuzer
zu sein kosten solle. Wohl betrauern wir den
Leben noch blühenden mütigen blauen Jungen, dem
mühsam Reiche verhielt. Der grausame Krieg,
unerschütterliche Ungetüm, wie ihn Strachwitz, unser
großer Dichter, hieß, hat diese Opfer gefordert, der
zu sein oder Nichtsein des deutschen Vaterlandes
auf dieser Erde ausgelöst. Aber sie konnten
nicht und dampften ihr dennoch freudig entgegen, und
Sie haben, wie die Tapferen, die Lütich nahmen,
und in diesem Feuer war auch der Sieg: ein bri-
tischer Kreuzer mußte ihnen Zoll zahlen, ihre Minen waren
darum werden sie nicht vergessen, sondern
in der Seegeschichte fortleben. Admiral de
die Seeheld, hat seine Nachfolger in der jungen
Flotte gefunden. Nun wissen die Engländer,
mit beispielloser Frivolität den Krieg erklärt

und wenn der düre Krämer Sir Edward Grey auf
die "englische Flotte" pochte, so hat er jäh er-
kannt, daß die deutschen blauen Jungen und ihre Ossi-
den und Englands Flotte wohl achten, aber nicht
Das bedeutet die Tot an der Themsemündung.
krouen um die Verlorenen, aber wir sind stolz auf
Flotte und fürchtlos mit ihr. Columbus' Mut, mit
seinen weithin über das Wendelmeer — wie das
sagte den Ozean nennt — zu segeln, war nicht
als der unserer Flottenmannschaft, mit dem leichten
Vergnügungsdampfer Königin Luise der starken, schwer ge-
bauten und beladenen britischen Flotte unter die Geschütz-

mündungen zu dampfen und in der Themse Minen aus-
zulegen.

Votales.

z * Vierstadt. **Katholischer Männerverein.** Am
gestrigen Abend hielt der Katholische Männerverein im
Gasthause zum Bayerischen Hof eine gut besuchte Vorstands-
sitzung mit daran anschließender Generalversammlung ab.
Gegenstand der Beratungen war die Beihilfe für die Hin-
terbliebenen der Kriegsteilnehmer. Einstimmig wurde der
Beschluss gefasst, zu diesem Zwecke die Summe von ein-
hundert Mark zu bewilligen. Auch der hiesigen Klein-
kinderschule wurde gedacht und derselben die Summe von
25 Mark überwiesen.

z * Vierstadt. **Der Bürgerverein** hielt gestern
Abend im Gasthause zum Taunus eine Vorstandssitzung
ab. Es wurde beschlossen, der demnächstigen Generalver-
sammlung die Bewilligung einer namhaften Summe für
die Hinterbliebenen der in den Krieg Eingezogenen in Vor-
schlag zu bringen.

z * Vierstadt. **Wirtschaftsausschuß.** Die Mit-
glieder des Wirtschaftsausschusses hatten sich gestern Abend
mit dem Gemeinderat versammelt und es wurde beraten,
in welcher Weise der Not am besten zu steuern sei. Unser
Dorf wurde in sieben Bezirke eingeteilt, und jedem Be-
zirke stehen zwei Pfleger vor, welche mit den bedürftigen Hin-
terbliebenen in Fühlung treten sollen. Das Weitere be-
sorgt die amtliche Bekanntmachung in der heutigen Nummer.
Gewährt sei noch, daß der Aufforderung, die Angehörigen
der Kriegsteilnehmer sollten sich auf der Bürgermeisterei
sogleich melden, bis jäh etwa 1/4 der Beteiligten nachge-
kommen sind. Unsere Ortsbehörde ist über die Zahl der
Einberufenen nicht unterrichtet.

* Vierstadt. **Von der Deutschenheide** in Bel-
gien kann auch Herr Gustav Abraham ein Bruder der
alteingesessenen hiesigen Kaufmannsfamilie Abraham ein Lied
singen. Auch er mußte nachdem er 14 Jahre in Brüssel
gelebt hatte flüchten und war noch froh nach 7-tägigen
Umherirren das nackte Leben gerettet zu haben.

* Vierstadt. **Der Bürgerverein** ladet seine
Mitglieder für morgen, Freitag Abend, zu einer außeror-
dentlichen Versammlung ein (Siehe Inserat).

* Vierstadt. **Die Bürgermeisterei** erläßt im
Jaseratenteil folgende neue Bekanntmachungen: Freie
Fahrt für Erntehilfsarbeiter. Warnung für Geschäfts-
leute und Landwirte keine Wucherpreise zu fordern. Ge-
fundenes Portemonnaie. Aufruf der Bevölkerung zur Mel-
dung zur Feuerwehr etc.

* Vierstadt. **Dem Kreisbrandmeister** Herrn
Bauunternehmer L. Florreich ist vom Herrn Ober-Präsi-
denten der Provinz Pommern-Rassau eine Verfügung betreffend
das Tragen der Amts- und Rangzeichen zugestellt worden.

* Nachfolgendes Gedicht geht uns von einem unserer
Leser zur Veröffentlichung zu.

Der Krieg, den Deutschland nicht gewollt,
In jedes Deutschen Herzen groß,
Und die uns ihn heraufgeschworen,
Sie sollen sein für stets verloren,
Denn groß war die Begeisterung,
Im Deutschen Volk bei Alt und Jung,
Wir jubeln unserm Kaiser dar,
Der stets ein weiser Herrscher war,
Als es dann hieß: Ringsum mobil,
Da war es ihm auch nicht zu viel,
Zu sammeln seine Heeresmacht
Die in par Tage fertig war,
Und was so viele dann verkant
Man sieht jetzt was daraus entstand:
Es ist gesorgt für Mann und Pferd
Das ist doch mehr als Goldes wert.
Der Jüngling und der deutsche Mann,

Alein der Rittmeister hatte keine Ahnung von der bedent-
lichen Bodenbeschaffenheit des Beens.

Jan Peerebloem dagegen kannte die Gefahr und
machte deshalb auch keinen Versuch, sich an dem jungen
Brahme vorbeizudrängen. Vielmehr sagte er: „Nun,
wenn Sie der junge Baron sind, mein Herr, dann können
wir ja jetzt miteinander nach dem Ravensbruch zu dem
alten Herrn gehen.“

Das paßte aber durchaus nicht zu dem Vorhaben des
Rittmeisters. Er hatte den Plan entworfen, sich der
ganzen Summe, welche sein Vater von Hasseloe erwartete,
zu bemächtigen und dann unverweilt nach Holland zu
entweichen. Er entgegnete: „Aber Ihr wohnt ja dies-
seits des Ravensbruchs, wie ich mir habe sagen lassen.“

„Gewiß, ich wohne fünf Minuten diesseits der
Grenze, eine kleine Viertelstunde von hier. Der Herr
müssen an meinem Hause vorbeigekommen sein: es ist das
einzige zwischen hier und dem Klosterhose.“

„Wir haben also einerlei Weg bis zu eurer Woh-
nung, und den weiteren bis zum Kloster will ich euch
sparen. Uebergibt mir das Geld; ich will es meinem
Vater bringen.“

„Mein Herr, das kann nicht geschehen,“ versetzte
Jan entschlossen. „Jetzt aber lassen Sie uns gehen; es
ist nicht angenehm, im Schnee zu stehen.“

Der Rittmeister behielt seine breitspurige Stellung
bei und fuhr den Holländer unwirsch an: „Was soll das
heißen, daß Ihr mir das Geld nicht geben wollt?“

„Ei, Herr, weshalb wollen Sie es denn haben?“
fragte Peerebloem kaltblütig dagegen.

„Weßhalb anders, als um es meinem Vater zu
bringen.“

„Erlauben Sie, mein Herr, das werde ich selbst
tun.“

„Wozu habt Ihr das nötig, Ihr einfältiger Mensch,
wenn ich es für Euch übernehmen will?“

„Das kann niemand für mich übernehmen. Der Herr
Baron hat mir den Auftrag gegeben, das Geld für ihn zu
holen, und ihm muß ich es übergeben, ihm selbst. Aus
meiner Hand empfängt es kein anderer, als der alte Herr
von Brahme.“

„Wißt Ihr,“ fragte Everhard, sich erhehend, „daß
Ihr durch Eure sinnlose Weigerung, mir das Eigentum
meines eigenen Vaters anzuvertrauen, mich beleidigt?“
„Nein,“ mein Herr. Ich habe ja nicht die Absicht,

Der muß jetzt zeigen, was er kann.
Wir setzen alle Kraft zur Wehr
Es gilt ein Kampf, um Deutschlands Ehr.
Wir wollen kämpfen bis zum Siege,
Bis alle Feinde unterliegen.
Jetzt kommen nun auch noch die Serben
Doch können die uns nichts verderben.
Der ärgste Feind ist der Franzos,
Der soll was kriegen auf die Hos.
Parole gilt auch jetzt den Frauen
Es gilt ein großes Werk zu bauen,
Es gilt die Liebesätigkeit
Zu der seid nun auch ihr bereit
Bei Seite legt die Eitelkeit
Vergesst allen Haß und Neid
Und traget Euch mit dem Gedanken
Zu lindern Not, und Hülf' den Kranken.
Verpfleget sie mit größter Liebe
Denn Liebe ist hier das Getriebe
Vertrauen zu dem lieben Gott
Denn er nur hilft in aller Not
Mit Gott und Kaiser ziehn wir Krieger
Und lehren heim als tapfere Sieger.

E. R.

(Der Stern des Eisernen Kreuzes.) Man
schreibt uns: Im Hinblick auf die Erneuerung des Eisernen
Kreuzes bei Beginn des Krieges mag daran erinnert
werden, daß für den Fürsten Blücher nach den Befreiungs-
kriegen in dem Stern zum Eisernen Kreuz eine Klasse des
Ordens gestiftet wurde, die sich in den Statuten nicht vor-
fand. Dieser Stern, den Blücher mit begreiflichem Stolz
zu tragen pflegte, war aus geriebenem Golde, auf dem
das eiserne Kreuz auflag. Kein anderer Kriegsteilnehmer,
auch König Friedrich Wilhelm III. nicht, legte diesen
Orden an, der ausschließlich für die einzigartigen Verdienste
des Fürsten Blücher bestimmt war. Solche Abänderungen
an feststehenden Ordensauszeichnungen sind auch später
noch vorgekommen; so erhielt Moltke nach dem deutsch-fran-
zösischen Kriege den Orden Pour le mérito mit dem Bilde
Friedrichs des Großen, der 1740 den Orden gestiftet hatte,
und für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm und den
Prinzen Friedrich Karl wurde 1871 ein Großkreuz dieses
Ordens mit Stern geschaffen. In diesem Kriege wurde der
Stern zum Eisernen Kreuz nicht mehr verliehen, und das
Großkreuz nur siebenmal: dem Kronprinzen für die sieg-
reiche Schlacht bei Wörth, dem Prinzen Friedrich Karl für
die Einnahme von Metz, dem Kronprinzen und späteren
König Albert von Sachsen für die Erfolge, die er an der
Spitze der Maasarmee erzielt hatte, dem General v. Werder
für die siegreichen Schlachten an der Visaine, dem General
v. Goeben für den Sieg bei St. Quentin, dem General
v. Manteuffel für die ruhmvollen Kämpfe gegen Bourbaki
und dem General v. Moltke für die geniale Leitung des
ganzen Krieges.

F. Z.

Kirchliche Nachrichten. Vierstadt.

Evangelischer Gottesdienst.
Heute Donnerstag, den 13. August 1914.
Abends 8 1/2 Uhr: **Kriegs-Wochenbetstunde.** Lied
Nr. 272.
Die Gaben sind zur Unterstützung der Angehörigen der
zum Heere Einberufenen bestimmt.

Feuerwehr-Kommando Schierstein.

Nächsten Sonntag, den 16. August 1914, früh 7 1/2
Uhr findet eine
Übung
der Feuerwehr statt, wozu die Mannschaften hiermit ein-
geladen sind.
Es wird pünktliches Erscheinen erwartet.
Das Kommando: **Wehnert.**

Ihnen Mißtrauen zu zeigen; ich wünsche nur meine Pflicht
zu tun.“

„Aber die versteht Ihr doch nicht, wenn Ihr euch den
lästigen Weg nach dem Kloster spart? Das Geld wird
ebenso sicher dahin gelangen, wenn es der eigne Sohn,
als wenn es der Bote des Vaters trägt.“

„Das kann so sein, und der Herr mag mich wohl für
eigenständig halten. Meinetwegen. Ich kann es nicht
ändern. Und jetzt, Jungherr, laß Sie uns endlich gehen.“

„Schürle, du weigerst dich, immer noch?“ schrie der
Rittmeister, mit eiserner Faust die Schulter des Grenz-
wächters packend: „Weißt du nicht, daß ich ein preussischer
Offizier bin, den du nicht ungestraft beleidigen darfst!“

Es war dem armen Jan — wie er später erzählte —
zu Mute, als ob ihm aus dem finsternen Auge des Ritt-
meisters der Blick eines Teufels entgegenflamme. Aber er
war ein mutiger, pflichttreuer Mann und entgegnete un-
erschrocken: „Und wenn Sie der oberste General aller
Preußen wären, von dem, was recht ist, bringen Sie mich
nicht ab.“

„So habe deinen Willen!“ knirschte Everhard
Brahme, und ein schmales, scharfes Dolchmesser, welches
der Verbrecher in der Zeit seiner ruchlosen Verschwen-
dung einst, gleich manchen ähnlichen Spielereien, gekauft
hatte, fuhr dem unglücklichen Peerebloem in die linke
Schulter.

Er wankte und sank zu Boden. Nur schwach ver-
mochte er sich noch gegen den tödlichen Anreifer zu ver-
teidigen, der auf seinem Körper triete. „In die Knie
auf! und nach der kleinen Geldbörse fange, die Jan auf
dem Leibe trug. Unter der rücksichtslosen Behandlung,
welche er erlitt, schwanden ihm die Sinne, und es wurde
dadurch seinem schändlichen Gegner leichter, den Riemen
des Gelfgürtels zu durchschneiden. Peerebloem kämpfte
aber mit aller Willenskraft gegen die it. beschleichen-
de Schwäche und, die Augen wieder aufschlagend, sah er den
Rittmeister über sich stehen, seinen Raub in der Hand. Ein
Versuch des Verwundeten, sich aufzurichten, mißlang; aber
als Everhard Brahme sich umwandte, um mit seiner
Beute zu entfliehen, erinnerte sich der Grenzwachter des
Bistols in seiner inneren Rocktasche. Er griff danach,
und gleich darauf knachte der Hahn. Durch das eigentüm-
liche, scharfe Geräusch aufmerksam gemacht, wandte sich der
Rittmeister hastig um, — der Schuß knallte, und mit einem
Fluche fuhr der Räuber zusammen; er war in den Unter-
leib getroffen.
(Fortsetzung folgt.)

Schloß und Haide.

Roman von Maria Penzen, di Sebrignoldi.

(Nachdruck verboten.)

Es war gegen drei Uhr nachmittags und Jan Peere-
bloem und doppelt so weit vom Kloster entfernt, als
er gewohnt war, stand er auf dem Hofe, auf dem er
zu Hause zu haben. Als Jan nämlich am heutigen
Morgen für den Notar eingehendigt hatte, durch den
den kleineren Klosterflügel schritt, bemerkte er, an
einer offenstehenden Zimmertüre gelehnt,
welcher ihn sehr aufmerksam ins Auge faßte.

Der Fremde nach Kleidung und Aussehen für
einen Angehörigen des Freiherren und grüßte ihn höflich,
wenn er den Herrn jetzt von Ravensbruch her auf
den Hofen sah, wunderte er sich, was einen Fremden
auf der Haide zu haben, zur Winterzeit in die ab-
geerntete Haide zu gehen.

Der Fremde kam an Peerebloem heran, berührte
seine Kopfbedeckung und sagte dann, mehr behaup-
tend: „Ihr seid Jan Peerebloem.“

„Ja, mein Herr,“ versetzte der höfliche Hol-
länder, „was ist der Grund, daß Sie unumstößliche Tat-
sachen mir sagen?“

„Ich war hier für meinen Vater in Hasseloe beim Notar.
Dort habe ich Sie gesehen und auch die bewußte Geld-
börse.“

„So, so,“ sagte der Grenzwachter doch nicht be-
wundernd zu antworten. Er richtete vielmehr
seinen Blick auf seinen unerwarteten Gesellschaf-
ter, der so breit vor ihm aufgesprungen hatte, daß er
an ihm vorbeizukommen vermochte, ohne durch
den schmalen Damm zwischen den beiden Seiten des
schmalen Damms hindurch zu gehen. Dies aber wäre
nicht ohne Gefahr, denn die Straße passierte hier ein
seichtes Graben, der viele Mühe und Kosten verursacht,
den langen Damm auf dem unsicheren
Graben zu bauen.“

„Sollte der Rittmeister die nötige
Macht haben, um mit Vorbedacht eine Stelle wählen
zu lassen, wo er dem Holländer den Weg versperren
könnte?“

„Nein,“ mein Herr. Ich habe ja nicht die Absicht,
Ihnen Mißtrauen zu zeigen; ich wünsche nur meine Pflicht
zu tun.“

„Aber die versteht Ihr doch nicht, wenn Ihr euch den
lästigen Weg nach dem Kloster spart? Das Geld wird
ebenso sicher dahin gelangen, wenn es der eigne Sohn,
als wenn es der Bote des Vaters trägt.“

„Das kann so sein, und der Herr mag mich wohl für
eigenständig halten. Meinetwegen. Ich kann es nicht
ändern. Und jetzt, Jungherr, laß Sie uns endlich gehen.“

Bekanntmachung.

Um die reiche Ernte rechtzeitig und gut einzubringen und damit die Ernährung unseres Volkes in dieser ersten Zeit sicher zu stellen, ist die ausgiebige Benutzung der freiwilligen Erntehelfer dringend zu empfehlen.

Als öffentliche Arbeitsnachweise kommen für den Kreis in Betracht die Nachweise in Wiesbaden (Arbeitsamt Dogheimstr.), bei Gesuchen um Vermittlung von Lohn-Erntearbeitern und Arbeiterinnen ist anzugeben:

1. Art, Beginn und Dauer der Beschäftigung,
2. Zahl der Arbeitskräfte, ob männlich oder weiblich,
3. Vergütung für die Arbeitsleistung pro Tag außer zu gewöhnlicher Naturalverpflegung,
4. Besondere Wünsche.

Erwachsene, freiwillige, ehrenamtliche Erntearbeiter und Arbeiterinnen vermittelt sowohl das Königliche Landratsamt als auch das Arbeitsamt in Wiesbaden. Es sind mehrere hundert weibliche und eine Anzahl männliche Helfer gemeldet, darunter viele, die die Feld-, Hof- und Stallarbeit gelernt haben und sich allen Arbeiten unterziehen. (Dienstmädchen und Burschen vom Lande, Schlosser, Mechaniker und dgl.) Auch für die Führung des bürgerlichen Haushalts (Kochen, Waschen, Kinderpflege, Hofarbeit) stehen brauchbare freiwillige Helferinnen zur Verfügung.

Aus Gemeinden in nächster Nähe von Wiesbaden können bei Mangel an Übernachtungsgelegenheit die freiwilligen Helfer täglich nach ihrer Wohnung in Wiesbaden zurückkehren. Freie Fahrt ist bei der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft beantragt.

Die Vermittlung jugendlicher freiwilliger Arbeitskräfte hat die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstr. 92 übernommen.

Der Königliche Landrat
(gez.) v. Heimburg.

Bekanntmachung.

Die Landsturmpflichtigen des I. Aufgebots außer den noch nicht Militärflichtigen haben sich in der Zeit vom 9.—13. August l. Js. zur Eintragung in die Landsturmstammrollen auf hiesiger Bürgermeisterei zu melden.

Zum I. Aufgebot gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Zu den nicht militärflichtigen Mannschaften gehören die Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zum 1. Januar des Jahres, in welchem sie ihr 20. Lebensjahr vollenden.

Bierstadt, den 8. August 1914.

Der Bürgermeister:
Hofmann.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortgesetzt Weizen, Roggen, Hafer, Heu, auch Kleeheu und alle Stroharten.

Einlieferungen können zu den jeweiligen Tagespreisen und ohne vorherige Anfrage täglich stattfinden und zwar: Weizen und Roggen im Magazin Holzhof, Hafer im Magazin Rheinallee, Heu und Stroh in den Scheunen beim Schlachthaus und in den Magazinen Finken, Hechtsheim, Kofenheim und Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Zur Vinderung der durch den Ausbruch des Krieges entstandenen Notlage hat sich die Gemeinde bereit erklärt. Insbesondere sollen solche Verwundete, die sich auf dem Wege der Genesung befinden, in hiesigen Bürgerkreisen Aufnahme finden. Es werden deshalb zur Einzeichnung folgende Listen aufgelegt:

1. Wer ist geneigt, ein Zimmer mit Bett und vollständiger Pflege zu gewähren?
- Personen, die dazu geneigt sind, mögen sich bei Herrn Dr. W. Pfannmüller hier melden.
2. Wer ist reif, freiwillige Gaben in bar oder sogenannte Liebesgaben wie Wein, Tabak, Zigarren usw. zu spenden?
3. Wer ist in der Lage, dem in der Genesung begriffenen Verwundeten Zimmer, Bett und Morgentafel zu gewähren?
4. Welche Frauen und Jungfrauen sind bereit, freiwillige Pflege der in sogenannten Kindergärten unterzubringenden Kinder in nicht schulpflichtigem Alter abwechselnd zu übernehmen?

- Listen zu pos. 2, 3 und 4 liegen auf:
1. im Laden des Herrn Siegmund Abraham,
 2. bei Fräulein Berta Meyer, Ecke Schulstr. und Rindgasse und
 3. bei Frau von Götz und Schwanenfließ hier, Bierstadter-Göze.

Bierstadt, den 8. August 1914.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Mit dem Reinigen der Schornsteine in hiesiger Gemeinde ist am 5. August cr. begonnen worden.

Bierstadt, den 5. August 1914.

Der Bürgermeister:
Hofmann.

Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntnis der Behörden gekommen, daß manche Geschäftsleute die Preise ihrer Waren willkürlich in die Höhe getrieben haben.

Das Publikum wird ersucht, bei Einkäufen darauf zu achten, ob die Angaben den Tatsachen entsprechen und bei jahrelangem Falles von jedem vorkommenden Falle bei der Bürgermeisterei hieselbst Anzeige zu erstatten.

Bierstadt, den 12. August 1914.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Gefunden ein Portomonnaie mit Inhalt. Der rechtmäßige Besitzer kann dasselbe bei der Bürgermeisterei hier in Empfang nehmen.

Bierstadt, den 12. August 1914.

Der Bürgermeister:
Hofmann.

Bekanntmachung.

Sämtliche männliche Einwohner Bierstadts vom 20. bis zum 40. Lebensjahre incl. haben sich zwecks Neueinteilung der hiesigen Feuerwehr am 14. August 1914 Abends 7 1/2 Uhr am Spritzenhause hier zu versammeln. Wer nicht erscheint, hat Strafe zu gewärtigen.

Gleichzeitig haben sich alle diejenigen Mannschaften, die sich bereits zur freiwilligen Feuerwehr gemeldet haben, zum Zweck der Uniformprobe und Einteilung zur selben Stunde am Spritzenhause zu versammeln. Auch sie haben bei Strafe zu erscheinen. Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr haben in Uniform zu erscheinen.

Bierstadt, den 12. August 1914.

Die Polizeiverwaltung: Der Oberbrandmeister:
Hofmann. gez. L. Florreich.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat angeordnet, daß den in unserem Staatsgebiet weilenden amerikanischen Staatsangehörigen seitens aller Behörden und seitens der Bevölkerung überall größtes Entgegenkommen gezeigt wird.

Bierstadt, den 12. August 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Hofmann.

Bekanntmachung.

Auf Befehl des Chefs des Feldisenbahnwesens haben Erntearbeiter freie Bahnfahrt.

Bierstadt, den 12. August 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Hofmann.

Bekanntmachung.

Die Kriegsaushebung der Militärflichtigen aus der hiesigen Gemeinde findet am Freitag, den 14. August 1914 Vormittags 6 1/4 Uhr im Friedrichshof, Friedrichstraße Nr. 43 zu Wiesbaden statt.

Zu dieser Aushebung haben sich im genannten Lokale um 5 3/4 Uhr Vormittags pünktlich zu stellen:

1. alle Militärflichtigen des laufenden und der vorhergehenden Jahrgänge, welche zurückgestellt sind oder aus anderer Ursache noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militärverhältnisse erhalten haben.
2. Die zurückgestellten oder von Truppenteilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen, letztere, insofern über ihr Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden ist.
3. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Bierstadt, den 8. August 1914.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Freie Fahrt für Erntehilfsarbeiter.

Um die Einbringung der diesjährigen Ernte zu erleichtern, ist den Erntehilfsarbeitern, die durch die hiesigen gebildeten Organisationen den Landwirten zur Verfügung gestellt werden, auf den Strecken der preussischen Staatseisenbahnen und sobald sich die anderen deutschen Staats- und Privateisenbahnen dem Verfahren angeschlossen haben auch für diesen freien Fahrt während der Monate August bis Oktober einschließlich zur einmaligen Reise nach der Arbeitsstelle und zurück zu gewähren.

Die Organisationen, die diese Hilfe vermitteln, sind die dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise angehörenden öffentlichen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweiseanstalten, sowie die unter Mitwirkung staatlicher Behörden ins Leben gerufene „Erntehilfe“ in Berlin.

Arbeitsnachweiseanstalten vermitteln die Berufsarbeiten, die „Erntehilfe“ der freiwilligen Helfer anderer Städte.

I Berufsarbeiter. Den von den Arbeitsnachweiseanstalten entandenen Berufsarbeitern wird für die Hinfahrt und die Rückreise je ein besonderer Ausweis unter Verwendung des zur Erlangung des Fahrpreismäßig zum Zwecke der Arbeitsvermittlung gültigen Vordrucks ausgehändigt. Der Ausweis ist mit der Ueberschrift „Erntearbeiter“ zu versehen und die Angabe „zur Fahrt“ zu streichen, zu ändern, sowie der Schlusssatz auf der ersten Seite und die Vorschrift auf der Rückseite zu streichen. Gegen Abgabe dieses Ausweises werden den Arbeitern Fahrkarten an den Schaltern verabfolgt. Dasselbe Verfahren gilt für die Rückfahrt nach Beendigung der Erntearbeiten. Die Ausweise sind an die Fahrkartenausgaben der Abgangsstationen abzugeben.

II Freiwillige Helfer. Für die von der „Erntehilfe“ entandenen Hilfskräfte werden von der „Erntehilfe“ selbst oder von ihren Zweigstellen besondere Ausweise eingeführt und ausgegeben, die ohne weiteres zur freien Fahrt berechtigen.

Vorstehendes wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bierstadt, den 12. August 1914.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Sammlung der Handwerkskammer zu Wiesbaden für die Zurückgebliebenen kriegspflichtiger Handwerker.

Unter den wackeren deutschen Männern, die jetzt begeistert hinausziehen

zum heiligen Kampf für Heimat und Vaterland,

sind auch viele brave Handwerker, die Weib und Kind Eltern und Geschwister zurücklassen, ohne zu wissen, daß diese vor Not geschützt sind. Zwar wird die öffentliche Fürsorge das mögliche tun, um die ärgste Not von den Zurückgebliebenen fernzuhalten, aber in vielen Fällen genügt dies nicht. Besonders dann genügt es nicht, wenn eine große Kinderfahre des Ernährers beraubt ist, oder wenn Krankheit und andere schwierige Verhältnisse liegen. Für solche Fälle müssen weitere Mittel bereitgestellt werden und die Ständevertretungen sind zunächst berufen, mit entsprechenden Anregungen hervorzutreten.

Als erste Ständevertretung des Handwerks im Regierungsbezirk Wiesbaden wenden wir uns vertrauensvoll an alle bemittelten und edlen Menschen unseres Landes, besonders an die dem Handwerkerstand angehörigen, oder aus ihm hervorgegangenen, mit der Bitte um die Tünnungen und Vereinigungen, mit der bescheidenen Bitte um Geldbeiträge. Auch für den öffentlichen Betrag sind wir dankbar und werden darüber öffentlich quittieren.

Wir rechnen namentlich auf diejenigen, welche sich nicht unter die Fahnen zu treten haben und deshalb die Gelegenheit finden, beizutragen zu den großen Opfern, die Deutschland wird bringen müssen und in glühender Begeisterung zu bringen freudig bereit ist.

Eine größere Zeit, eine schönere und höhere Verpflichtung, von seinen irdischen Gütern, hat seine notleidenden Mitdeutschen abzugeben, es nie gegeben. Wenn auch die reichste Gabe nach dem Gemäß nicht heranreicht an die Opfer an Gut und Blut, die unsere braven Soldaten bringen, so wird eine Wille nie höher angerechnet, als in dieser großen und ersten Eifer im Geben zur Vinderung der Kriegsnot. Wir vertrauen, daß auch unsere Bitte Verständnis und freudige Echo in den Herzen der Gebetenen finden und uns gereichte Gaben zuführen wird.

Geldsendungen bitten wir „An die Handwerkskammer zu Wiesbaden“ gelangen zu lassen.

Die Handwerkskammer selbst hat die Sammlung eröffnet mit einem Beitrag von 5000 Mk.

Wiesbaden, den 8. August 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellv. Vorsitzende: Der Schriftf.:
H. Carstens. Schroder.

Bürgerverein.

Die Mitglieder des Bürgervereins werden hiermit zu einer

außerordentlichen

Mitgliederversammlung

auf Freitag, den 14. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „zum Bären“ eingeladen.

Tagesordnung:

Bewilligung von Mitteln zur Hilfeleistung während des Krieges.

Bierstadt, den 13. August 1914.

Der Vorstand.

Neue Kartoffeln

kauft jedes Quantum

zu höchsten Preisen bei sofortigerbarer Zahlung. Die Ware kann in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags und 2—7 Uhr nachmittags in meinen Lagerräumen angeliefert oder von mir abgeholt werden.

Pietro Bertoldi, Wiesbaden, Friedrichstraße 5.

Unser Geschäft ist wieder geöffnet

Gebrüder Abraham

i. U. Gust. Abraham.

Trüchtige Schweine

10 jähr. br. Oldens, Schlachthaus, zu verkaufen.

Ludwig Meyer, Neugasse 3.